

*Betreff:***Tempo-30-Zone Salzdahlumer Straße, Stadtbezirk Mitte***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

13.03.2023

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:Beschluss vom 24.01.2023 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„ 1. Die Verwaltung wird gebeten, im Bereich der Tempo-30-Regelung auf der Salzdahlumer Straße stadteinwärts zwischen der A 39 und der Holzmindener Straße Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

2. Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Tempo-30-Regelung bis zur Einmündung Borsigstraße zu verlängern und so die Lärmbelastung für die direkten Anwohner:innen zu verringern.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der o. a. Beschluss des Stadtbezirksrates 130 in seiner Sitzung am 24.01.2023 sowie die Fragen 1 und 3 der Anfrage DS 22-19357 der Gruppe BIBS/DIE LINKE. vom 24.08.2022 sind inhaltsgleich. Die Verwaltung hat die Anfrage mit DS 22-19357-01 am 27.02.2023 beantwortet und verweist auf die dortigen Ausführungen zu den Ziffern 1 und 3.

Leuer

Anlage/n:

keine